

INFORMATION SCHNEERÄUMUNG

Durch parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen werden die Schneeräumarbeiten, das Salzstreuen sowie Splitten behindert und allenfalls Fahrzeuge beschädigt. Um dies zu verhindern, bitten wir um Beachtung folgender Anweisungen:

- Die Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
- Deponieren Sie den Kehricht, dort wo Container fehlen, erst am Morgen des Abfuhrtages auf Strassen und Trottoirs.
- Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoir und Strasse, sondern auf ihrem Grundstück zu deponieren.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vorerwähnten Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies gemäss Art. 96 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) mit Busse bestraft werden.

Wir danken der Bevölkerung für die Einhaltung der vorerwähnten Bestimmungen.

Bauverwaltung Brugg